

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 6

Artikel: Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann : gleich und gleich fängt keinen Krieg an
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handelt werden. Hier werden Mittel eingesetzt, die keine Schicht aufbauen. Bestehende Acryl-Polymerschichten werden wie bisher entfernt, anschliessend können die Böden mit einem Wischpflege- oder Sprayreinigungsmittel behandelt werden. Der Pflegefilm kann eventuell durch Polieren mit der Einscheibenmaschine verdichtet werden. Bei Schonung der Böden, zum Beispiel Tragen von Hausschuhen, genügt eine zweimalige Anwendung pro Jahr. Die Böden müssen vor der nächsten Behandlung nur feuchtgewischt werden. Diese Methode wird bereits von einigen Hauswarten in öffentlichen Gebäuden des Kantons Zürich angewandt.

Neu verlegte PVC-Beläge werden im Universitätsspital Zürich seit mehreren Jahren nicht mehr beschichtet. Die laufende Reinigung beschränkt sich auf Feuchtwischen und bei Bedarf anschliessendem Nasswischen mit einem Allzweckreiniger. Auf Wischpflege oder Sprayreinigung wird verzichtet. Die Erfahrung zeigt, dass die Böden den mechanischen Beanspruchungen durchaus standhalten. Optisch wirken die Böden nicht ganz so gepflegt wie beschichtete Beläge, sie werden aber von den BenützerInnen akzeptiert. Diese Methode ist sicher die umweltfreundlichste.

Die meisten Linolbeläge werden vom Hersteller mit einer sehr dauerhaften Acrylbeschichtung ausgerüstet. Diese sollte bei einer Baureinigung nie entfernt werden. Diese Beschichtungen sind um einiges langlebiger als die nachträglichen Anwendungen. Sämtliche hier erwähnten Methoden können problemlos auf den Fabrikbeschichtungen angewandt werden.

Therese Balz

Quellenhinweise:

- Umweltgerechte Reinigung in Schulhäusern, 1991, Verfasserin: Margrit Fischlin-Kissling. Herausgeberin: Konsumentinnenforum Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, Tel. 01 252 39 14.
- Ökologische Beurteilung von gewerblichen Reinigungsmitteln, Verfasser: Ueli Kasser, Herausgeber: Umweltschutzfachstelle der Stadt Zürich.

Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann

Gleich und gleich fängt keinen Krieg an

(Sprichwort bei vielen Völkern)

Ende 1992 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) «Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann» herausgegeben. Die Fachblatt-Redaktion wird sich künftig bei ihrer Arbeit weitgehend an diese Regeln halten.

Nachstehend ein Auszug aus dem Arbeitspapier.

In den letzten Jahren haben Frauen, aber auch Männer, immer bewusster wahrgenommen, dass in der geschriebenen und gesprochenen Sprache oft nur die männlichen Personen genannt und angesprochen werden. Damit fühlen sich Frauen durch den Sprachgebrauch in unserer Gesellschaft häufig abgewertet oder nicht zur Kenntnis genommen.

Sensibilisierte Frauen und Männer haben daraufhin versucht, diese Tatsache durch einen bewussteren Sprachgebrauch zu verändern. Es entwickelten sich in der Folge viele neue Formen, durch die Frauen und Männer auch sprachlich gleichgestellt werden. Leider werden aber auch Formen gebraucht, die grammatikalische, orthographische oder sprachästhetische Regeln verletzen, die dem Gebot der Prägnanz zuwiderlaufen und die nur in der geschriebenen Sprache «funktionieren». Dies hat u.a. auch in der Verwaltung und im Bildungsbereich auf allen Ebenen zu einer mehr oder weniger grossen Verunsicherung im Sprachgebrauch geführt.

Bei der Abfassung der Richtlinien haben sich die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren von folgenden Überlegungen und Prinzipien leiten lassen:

- Die deutsche Sprache verfügt über eine Vielfalt sprachlicher Mittel zur Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass Texte als Ganzes und von Anfang an bewusst konzipiert werden. Nur so ist es möglich, einen Text zu gestalten, der Frauen und Männer in gleicher Weise anspricht, ohne umständlich, steif oder weitschweifig zu wirken.

- Bei der Abfassung von Texten ist auch darauf zu achten, an wen sich ein Text richtet. Ebenso ist die Funktion von Bedeutung, die einem Text zukommt.
- Ausserdem spielt es eine Rolle, ob der betreffende Text neu geschrieben, das heisst damit auch neu konzipiert wird, oder ob es sich um die Redaktion eines bestehenden Textes handelt, dessen Konzept nicht ohne weiteres verändert werden kann und darf.
- Von besonderer Wichtigkeit ist auch das Prinzip der Verständlichkeit des sprachlichen Ausdrucks. Texte müssen gut lesbar sein und dürfen dem Sprachrhythmus nicht zuwiderlaufen.
- Schliesslich sollen nur Formen verwendet werden, welche den grammatikalischen, orthographischen oder sprachästhetischen Regeln entsprechen.

Die Richtlinien, im Sinn von Empfehlungen, sollen bewirken, dass im schriftlichen Verkehr bei der Abfassung von eigenen Berichten sowie bei der redaktionellen Betreuung von Fremdtexen und bei der Herausgabe von Lehrmitteln aller Art überholte Sprachformen vermieden und korrekte sowie gut les- und aussprechbare Kommunikationsformen verwendet werden.

Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen in Texten

Folgende Möglichkeiten der Bezeichnung männlicher und weiblicher Personen in Texten sind gestattet und sollen in freier Wahl angewendet werden:

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Zum Beispiel:

- der Mensch
- die Person
- die Hilfskraft
- das Mitglied
- die Mitgliedschaft
- die Lehrkraft
- die Lehrperson
- das Kind

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- Bezeichnungen sind kurz
- Missverständnisse sind ausgeschlossen (weder Frauen noch Männer werden einseitig angesprochen)
- Problemlose Übereinstimmung (Kongruenz) mit Artikeln, Pronomen und Adjektiven

Nominalisierte Adjektive oder Partizipien in der Mehrzahl (Nominalisierung)

Zum Beispiel:

- die Neuen
- die Angestellten
- die Verwandten
- die Lehrbeauftragten
- die Studierenden
- der Angestelltenverband

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- Missverständnisse sind ausgeschlossen (weder Männer noch Frauen werden einseitig angesprochen)
- keine Probleme mit der grammatikalischen Übereinstimmung von Bezugswörtern (Begleiter, Stellvertreter, Adjektive)
- Problemlose Bildung von Zusammensetzungen und Ableitungen

Indefinitpronomen (unbestimmte Fürwörter)

Zum Beispiel:

- man
- alle
- jedermann
- jemand
- niemand
- irgendwer
- wer

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- Bezeichnungen sind kurz

Volle Paarformeln, Einzahl oder Mehrzahl

Zum Beispiel:

- der Lehrer und die Lehrerin; die Lehrer und die Lehrerinnen
- der Student und die Studentin; die Studenten und die Studentinnen
- der Schüler und die Schülerin; die Schüler und die Schülerinnen
- das Lehrer- und Lehrerinnenseminar; die Lehrer- und Lehrerinnenseminare

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- Missverständnisse sind ausgeschlossen (Frauen und Männer werden ausdrücklich angesprochen)

Nachteile:

- In längeren Texten sind die Wiederholungen störend. Dies kann zum Teil dadurch vermieden werden, indem man das Personalpronomen «sie» oder das Demonstrativpronomen «diese» verwendet.
- In der Einzahl gelegentlich Problem mit der grammatikalischen Übereinstimmung von Bezugswörtern (Relativ-, Possessivpronomen). Zum Beispiel: Jeder Lehrer und jede Lehrerin, der/die ein solches Problem mit seinem/ihrer Problemschüler bzw. seiner/ihrer Problemschülerin einfühlsam bespricht, kann etwas erreichen.

Nominalisierte Adjektive oder Partizipien in der Einzahl als volle Paarformel (Nominalisierungen)

Zum Beispiel:

- ein Angestellter oder eine Angestellte
- der oder die Neue
- Angestellte/Angestellter

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- Missverständnisse sind ausgeschlossen (Frauen und Männer werden ausdrücklich angesprochen)

Nachteile:

- in längeren Texten sind die Wiederholungen störend
- in der Einzahl gelegentliche Probleme mit der grammatikalischen Übereinstimmung von Bezugswörtern (Relativ-, Possessivpronomen)

Generisches Maskulinum (mit Zurückhaltung zu verwenden)

Zum Beispiel:

- Lehrerfortbildung
- Lehrerseminar
- Studentenschaft
- Lehrerbesoldungsgesetz
- Lehrerschaft

Wenn in Texten das generische Maskulinum gebraucht wird, kann es sinnvoll sein, zu Beginn des Textes eine Fussnote anzubringen, um darauf hinzuweisen, dass die an und für sich «männlichen» Formen im Sinn der generischen Bedeutung für beide Geschlechter Geltung haben.

Vorteile:

- entspricht der Grammatik
- kurze Ausdrücke (auch in Zusammensetzungen und Ableitungen)
- grösstmögliche Ökonomie in der Sprache, verbunden mit einer hohen Verständlichkeit
- für die Rechtsprechung sehr geeignet

Nachteile:

- Frauen werden nicht ausdrücklich angesprochen
- die Fussnote erscheint bei Zitaten oder Auszügen aus den Texten nicht mehr

Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir lieber dankbar sein, dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.

Dieter Hildebrand